

Im Rahmen der aktuellen Diskussion bezüglich Umweltbelastung aus dem Straßenverkehr und Förderung der Elektromobilität wird vorgeschlagen, für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung eine Gebührenfreiheit einzuführen. Zur Einhaltung der Höchstparkdauer wird die Verwendung der Parkscheibe vorgegeben. Die Gebührenbefreiung sollte bis zum 31.12.2022 befristet werden.

Mit dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) wird unter anderem die Bevorrechtigung entsprechender Fahrzeuge im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen ermöglicht.

Von dieser Möglichkeit der Bevorrechtigung haben bereits viele Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht.

Weiter ist beabsichtigt, „Park Now“ (Handyparken) für die Parkplätze im Innenstadtgebiet einzuführen. „Park Now“ ist die Möglichkeit, die Parkgebühren über das Handy zu entrichten. Diese Möglichkeit wird bereits seit dem Jahre 2018 im Ortsteil Dangast angeboten und hat sich dort bewährt. Das Angebot soll ab Mitte des Jahres 2019 für die Parkplätze im Innenstadtgebiet eingeführt werden.

Die Parkgebühren über „Park Now“ werden minutengenau abgerechnet. Für diese Abrechnungsform ist eine entsprechende Regelung in die Parkgebührenordnung der Stadt Varel aufzunehmen.